

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. Juni 1953

20/A.B.

zu 35/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung der Anfrage der Abg. M a r c h n e r und Genossen, betreffend Flüssigmachung der für den Wohnhaus-Wiederaufbau freigegebenen ERP-Mittel in der Höhe von 50 Millionen Schilling, teilt Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. I l l i g folgendes mit:

1. Im Bundesfinanzgesetz 1952 war ursprünglich ein Betrag von 100 Millionen Schilling vorgesehen, der aus Budgetmitteln dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hätte zur Verfügung gestellt werden sollen. Dieser Betrag ist jedoch anlässlich der Budgetrestriktion im Sommer 1952 auf 50 Millionen Schilling herabgesetzt worden. Infolge der bekannten Ersparungsmassnahmen war die Flüssigmachung dieser Beträge aus Budgetmitteln nicht möglich. Trotzdem hat der Fonds diese 50 Millionen Schilling im vergangenen Jahr vergeben und ist am 1.1.1953 mit diesem offenen Betrag in das heurige Budget hinübergegangen. Das geht aus dem der Fondskommission vorgelegten Wirtschaftsplan eindeutig hervor.
2. Ein Zusammenhang zwischen diesen 50 Millionen Schilling und einer weiteren Vergabe von Fondsmitteln in ungefähr der gleichen Höhe besteht nur insofern, als bei der Debatte im Wirtschaftsplan in der Fondskommissions-sitzung mitgeteilt wurde, dass man trachten werde, im Rahmen des heurigen Budgets weitere Vergaben vorzunehmen, sofern die 50 Millionen aus ERP-Mitteln tatsächlich gewährt werden sollten. Zum Zeitpunkt der Debatte war die Freigabe dieses ERP-Betrages noch nicht feststehend.
3. Ob die im Wirtschaftsplan eingesetzten Einnahmen 1953 wirklich eingehen werden, hängt von der Höhe der Steuereingänge, allenfalls auch von Steueränderungsmassnahmen ab. Der Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen hat bei den Beratungen über den Wirtschaftsplan 1953 die Einnahmensätze für zu hoch befunden und eine Reduktion verlangt, die jedoch von der Fondskommission nicht vorgenommen wurde.
4. Die Freigaben in den Sitzungen der Fondskommission in den Monaten Dezember 1952, Jänner und Februar 1953 in einer Gesamthöhe von 432 Millionen Schilling, einschliesslich der Vorfinanzierungen in der Sitzung des Monats April haben eine rasche und starke Belebung der Bautätigkeit

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. Juni 1953

herbeigeführt. Es war die Absicht, mit dieser grossen Freigabe die Arbeitslosenspitze der Wintermonate so rasch wie möglich abzubauen. Diese Absicht wurde erreicht. Es ist den Mitgliedern der Fondskommission bekannt, dass mit diesen o. a. Beträgen im wesentlichen die Mittel des Fonds, einschliesslich der ERP-Freigaben, erschöpft sind.

5. Sollte sich im Laufe dieses Jahres ergeben, dass weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden können, was die entsprechenden Eingänge an Steuerbeträgen zur Voraussetzung hat und was nicht vor Ablauf des ersten Halbjahres entschieden werden kann, so wird eine weitere Vergabe an Wiederaufbaukrediten ungefähr um die Monatswende August/September vorzunehmen sein, wodurch insbesondere dann ein vorzeitiges Ansteigen der Winterarbeitslosigkeit verhindert werden kann.
6. Bezüglich der Kredite, welche zu diesem Zeitpunkt bewilligt werden sollen, wird die Fondskommission gemäss § 5 (3) des Bundesgesetzes Nr. 130/48 wie gewöhnlich zu einer Stellungnahme eingeladen werden.

-.-.-